

Merkblatt

(Auszug aus dem Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltungen sowie aus Reglementen und Tarifen der Gemeinde Widnau)

Stand 01.01.2020

ab 1.1.2020 Kabelnetz-Anschluss kostenlos

Art der Gebühren:	Ansatz, Gebühr:	Bemerkungen:
Baubewilligungsgebühr:	0.20% der Baukosten	Minimal: Fr. 100.-- Maximal Fr. 10'000.--
Abbruchbewilligung:	0.15% Wertanteil des Gebäudes	Minimal: Fr. 100.-- Maximal Fr. 2'000.--
Gewässerschutzbeitrag:	2.60% der Baukosten ¹ (+7,7 % MwSt)	Anschlussleitungen zulasten des Grund- eigentümers
Wasseranschluss:	(Anschlussgebühr bestehend aus GQ + GZ)	
Grundquote (GQ):	Grundquote pro Hausanschluss Fr. 1'000.-- ² (+2,5 % MwSt)	
Gebäudezuschlag (GZ):	- 0.6% ² der Baukosten ¹ für Wohnbauten - 0.8% ² der Baukosten ¹ für Industrie- und Gewerbebetriebe - 0.3% ² der Baukosten ¹ für landwirtsch. Ökonomiegebäude (+2,5 % MwSt)	
Bauwasserzinsen:	0.12% der Baukosten ¹ (+2,5 % MwSt)	
Neue Wasserzuleitung:	Individuell, Kosten nach effektivem Aufwand (+7.7 % MwSt)	Leitungsführung nach Angaben Gemeinde
Stromanschlussbeitrag:	1.40% der Baukosten ¹ (+7,7 % MwSt)	Minimal: Fr. 4'000.-- (pro Anschluss)
Erstellung Anschluss:	Zulasten der Gemeinde	
Kabelfernsehen (catv):	Hausanschluss kostenlos	
Erstellung Anschluss:	Zulasten der Gemeinde	
Gebäudenachführung:	Fr. 350.-- bis 1'200.-- bei Neubau Neuwert < Fr. 1.2 Mio	Nach amtl. Gebäude- schätzung
Nachführung Grundbuchpl.	Fr. 1'201.-- bis 3'500.-- bei Neubau mit Neuwert > Fr. 1.2 Mio Fr. 350.-- bis 1'000.-- bei Um-, An, Erweiterungsbauten	

¹ Nachzahlungen bei Um-, An- und Nebenbauten, Sanierungen oder Erweiterungen für Anschlussbeiträge bei Wertvermehrungen werden nur erhoben, soweit sie den Freibetrag von Fr. 20'000.-- übersteigen.

² Gemäss Art. 54 des Reglements über die Wasserverordnung erhöhen sich die Ansätze von Grundquote und Gebäudezuschläge für beitragspflichtige Eigentümer/Eigentümerinnen, die ausserhalb der Politischen Gemeinde Widnau ihr Primärsteuerdomizil haben, um fünfzig Prozent.

Ergänzende Bemerkungen

Diese Auflistung enthält nur die wesentlichsten Gebührenangaben und ist nicht abschliessend.

Je nach Projekt werden weitere Gebühren erhoben für die Bearbeitung von Schutzraum-/Ersatzbeitragsgesuchen, Brandschutzbewilligungen, Energienachweisprüfungen, Bauanzeigen, Prüfung Wärmepumpen, Vereinbarungen, Einsprachenbehandlungen, Ausnahmbewilligungen, Projektänderungen, zusätzliche Abnahmen, Baubewilligungsverlängerungen, Bauermittlungen (Vorbescheid), Umnutzungen, Montage der Hausnummer, Expertenberichte, Attika-, Schnurgerüst- und weitere Kontrollen durch den Geometer, usw.

Separat in Rechnung gestellt werden die Gebühren kantonaler Amtsstellen. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Reglemente und Tarife über die Wasserversorgung vom 01.10.2001 und 01.01.2012, die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Gebühren im Bereiche der EV vom 01.01.2008 und der Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz vom 01.01.2012.

Beispiel EFH mit Baukosten (BKP 2) Fr. 700'000.--

Für einen EFH-Neubau ist mit einer Baubewilligungsgebühr von ca. Fr. 2'000.-- bis 3'000.-- zu rechnen.

Die Anschlussgebühren inkl. Geometerkosten betragen ca. Fr. 37'000.--.